Adam Egger Würth an der roten Rosen
als Gerhab weilend hanns Stolzen ge:
wesen Spitlmaisters alda, nachbe:
gebener Sohns, Erelagt sich daß die
Jungeheisen der Schuldthäusischen: an die
Stolzisch stosenden Gehäusung, der von
Ratswegen bei daselbs eingenommener
besicht, beschehenen Verordnung, bißhero
kein Volzug erwiesen, mit anlangen
daselbs nachweiligen augenschein ein:
zunemen und die geelagte Unfuegnüsen
mit ernst abzustellen. Dahero dem
herrn Pfarrer zu St: Pauls, herrn Anthonio
Romerio, als Pfants Inhabern der Schult:
häusischen behäusung, v Ratsweg die
Nodturfft zuezufertig, damit die geelagte
Unfuegnüsen so der Stolzischen behäusung, durch
auffierung des Rauchfangs vom Neuzue:
gerichten Prantweinkhässl, als in andweg
inhibiert werd.